

A 11.05

Änderungstarifvertrag Nr. 1

zum Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr

vom 27. Juli 2005

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium des Innern,

einerseits

und

dbb tarifunion
- vertreten durch den Vorstand -

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr

In § 11 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „bis zum 31. Dezember 2006“ gestrichen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Berlin, den 27. Juli 2005

Für die
Bundesrepublik Deutschland:
Der Bundesminister des Innern
In Vertretung



Für die
dbb tarifunion:
Vorstand



Frank Stöhr
1. Vorsitzender